

**Gemeinde Berglen  
Rems-Murr-Kreis**

## **Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat am 18.07.2017 beschlossen, die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in der Fassung vom 12.04.2016 wie folgt zu ändern:

### **§ 1**

#### **§ 13 Abs. 2**

#### **erhält folgende Fassung:**

Die Benutzungsgebühr beträgt je m<sup>2</sup> Wohnfläche und Kalendermonat

	Linden- str. 36	Beet- hoven- str. 9	Miet- wohnung 1	Miet- wohnung 2	Miet- wohnung 3	Miet- wohnung 4	Miet- wohnung 5
<b>Benutzungs- gebühr / qm / Monat</b>	4,02 €	8,85 €	10,13 €	8,47 €	7,83 €	8,51 €	7,17 €

#### **§ 13 Abs. 3**

#### **erhält folgende Fassung:**

Die Betriebskostenpauschale beträgt je Person und Kalendermonat

	Holz-/Kohle-Heizung	Elektroheizung	Ölzentralheizung
<b>Betriebskosten/ Person / Monat</b>	115,00 €	58,00 €	91,00 €

## § 2

Die Satzungsänderung tritt am am 01.08.2017 in Kraft.

### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Berglen, den

Maximilian Friedrich  
Bürgermeister

Ausgefertigt:

Maximilian Friedrich  
Bürgermeister